

Fansozialarbeit in der Krise? Ein Kommentar

Stephanie Moldenhauer

Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen in der Krise wurde vermutlich selten so stark diskutiert wie seit Aufkommen der Corona-Pandemie. Zwar wurde sich immer schon intensiv mit gesellschaftlichen Krisen auseinandergesetzt, doch lässt sich auch festhalten, dass die Pandemie und die daraus resultierenden Entwicklungen dem Krisenbegriff zu einer vielleicht ungewollten Popularität verholfen haben.

Auch die Frage, ob „der Fußball“ in einer Krise steckt, wurde schon lange vor der Pandemie gestellt. Die Antwort wurde von unterschiedlichen Stakeholdern ähnlich beantwortet: Der Fußball steckt nicht in einer, sondern gleich in mehreren Krisen. Und auch hier hat die Pandemie das Ausmaß der Krisen im und um den Fußball sichtbar gemacht. Allen benannten Krisen (Leistungskrisen, Wirtschafts- und Finanzkrisen, etc.), aber auch den damit zusammenhängenden Konflikten (insbesondere Konfliktverhältnisse zwischen unterschiedlichen Akteur:innen) waren dabei zwei Aspekte gemein: fast immer ging es um die Frage nach Geld oder Vertrauen.

Dass es gerade diese beiden Aspekte – Geld und Vertrauen – sind, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man sich anschaut, wie sehr die ihr zugrundeliegenden Konzepte – Sicherheit und Stabilität – mit Krisen und ihren Auswirkungen verbunden sind. Im Wesentlichen geht es dabei dann um die Stabilität sozialer Ordnung. Soziale Ordnungen sind kein fester Zustand, sondern immer auch ein Stück weit fragil. Krisen zeichnen sich gerade dadurch aus, dass die soziale Ordnung in Gefahr gerät und in Konsequenz als besonders schützenswert gilt.

In der Regel sind soziale Ordnungen trotz ihrer Fragilität relativ stabil und krisenfest. Krisenfeste Ordnungen zeichnen sich vielleicht gerade durch das Eingebettetsein in Flexibilität und Stabilität gleichermaßen aus. Hier geht es nicht um eine ausgewogene Balance oder ein Gleichgewicht. Es geht auch nicht um die Frage des „wie viel“ oder „wie groß“. Flexibilität und Stabilität sind hier nicht als messbare Größen zu verstehen, sondern als grundlegende Charakteristika sozialer Ordnungen. Dies trifft auf demokratische wie autokratische/autoritäre Systeme gleichermaßen zu.

Um also, in „normalen“ Zeiten wie auch in Krisenzeiten, relativ stabil zu bleiben und dennoch mit der notwendigen Flexibilität dem gesellschaftlichen Wandel gerecht zu werden, bedarf es gesellschaftlicher Institutionen. Soziale Arbeit ist eine zentrale Institution, die sich im Laufe der Geschichte herausgebildet hat. Es ist ihre Profession und Handlungspraxis, den sozialen Wandel, die soziale Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt zu fördern. Ihrer Profession ist es also eingeschrieben, *Flexibilität zur Stabilität* zu praktizieren. Wird bspw. der Soziologie gerne zugeschrieben, sie sei die Krisenwissenschaft, so könnte man analog dazu durchaus unterstellen, dass die Soziale Arbeit als Krisenpraxis – oder genauer als Krisenbewältigungspraxis – gefasst werden kann. Sie setzt dort an, wo der Staat in der Gewährleistung seiner Sicherheitsfunktion versagt – oder freundlicher formuliert: Soziale Arbeit ist die zentrale Institution, die den Staat in seiner Sicherheitsfunktion unterstützt – sowohl im Feld der inneren, vor allem aber auch im Feld der sozialen Sicherheit.

Diese knappe Skizzierung stellt den Handlungskontext dar, in dem sich die Fansozialarbeit bewegt. Insbesondere die Pandemie hat verdeutlicht, welchen Beitrag die sozialpädagogischen Fanprojekte gesamtgesellschaftlich zur Stabilisierung sozialer Ordnung in Bezug auf Krisen leisten¹. Heute überhaupt noch die Frage nach Wirksamkeit und Nutzen von Fansozialarbeit zu stellen, ist absurd und allein auf politische (teils populistische) Programmatiken zurückzuführen. Fansozialarbeit wirkt und trägt intensiv zur Bearbeitung und Bewältigung von Krisen (ihrer Adressat:innen und damit auf lokaler wie bundesweiter Ebene) bei. Dabei ist herauszustellen, dass die Fansozialarbeit durch gesamtgesellschaftliche Krisen und spezifische Entwicklungen im Feld immer mehr selbst unter Druck gerät. Die Frage muss daher vielmehr lauten: Was braucht Fansozialarbeit, um mit Krisen weiterhin professionell und sozial gerecht umgehen zu können?

Zwei zentrale Dimensionen treten hier hervor: In der finanziellen Dimension braucht Fansozialarbeit eine gute Ausstattung und einen finanziell sicheren Handlungsrahmen – also Geld. In der sozialen Dimension braucht Fansozialarbeit gelingende soziale Beziehungsarbeit mit ihren Netzwerkpartner:innen (so auch Verbänden, Vereinen und der Polizei) – also Vertrauen. Genau hier sieht sich Fansozialarbeit in den aktuellen Entwicklungen aber vermehrt mit massiven Herausforderungen konfrontiert.

Auf der finanziellen Ebene muss festgehalten werden, dass die anhaltende Finanzkrise die sozialpädagogischen Fanprojekte zunehmend an ihre Grenzen bringt. Michael Gabriel, Leiter der Koordinationsstelle der Fanprojekte, hat in seinem Vortrag auf der Jahrestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte (BAG) die angespannte finanzielle Situation verdeutlicht²: Durch steigende Kosten, Inflation und einer seit Jahren nicht angepassten Finanzierungsstruktur drohen die feststehenden Kosten (Personal, Mieten, Energie, etc.) die Sachmittel zu verschlingen. Im Jahr 2023 lagen bei fast jedem zweiten (47 Prozent) sozialpädagogischen Fanprojekt die laufenden Kosten bei über 80 Prozent der zugewiesenen Sachmittel. Was soll da die Konsequenz sein? Auflösung der tarifrechtlichen Anpassung der Gehälter? Reduzierung der Personalstunden? Aufgabe der notwendigen Räumlichkeiten? Solche Forderungen sind in Anbetracht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, des akuten Fachkräftemangels und der dringenden Notwendigkeit sozialpädagogischer Begleitung und Unterstützung von jungen Menschen eher ein Tritt denn ein Schlag ins Gesicht einer demokratischen, sozial gerechten Gesellschaft. Was es braucht, ist eine stabile Finanzierungssicherheit! Meines Erachtens muss die Frage, „ob“ und „wie“ Geld zur Verfügung gestellt werden kann, ersetzt werden durch eine klare Ansage, wann die notwendigen Mittel wie geliefert werden. Denn, so stellt es Gabriel in seinem Vortrag unmissverständlich heraus:

„Ohne finanzielle, inhaltliche und politische Unterstützung keine Weiterentwicklung. Die vielfältigen Ressourcen, die in der Fankultur liegen und die über die Arbeit der Fanprojekte gestärkt werden, bleiben ungenutzt.“

Und das kann sich meines Erachtens gerade unsere Gesellschaft aktuell überhaupt nicht leisten.

Dies leitet dann auch direkt zum zweiten Punkt über. Wie eingangs erwähnt, braucht Fansozialarbeit im Hinblick auf die soziale Dimension eine gute Beziehung mit ihren Netzwerkpartner:innen, z. B. der Polizei. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Fansozialar-

- 1 Ein Bericht der Koordinationsstelle der Fanprojekte (KOS) zum praktischen Umgang mit den Herausforderungen während der Pandemie verdeutlicht diesen Aspekt anhand zahlreicher Praxisbeispiele. Der Bericht steht online zur Verfügung unter: <https://www.kos-fanprojekte.de/index.php?id=die-covid-19-pandemie> (Letzter Abruf: 29. Juni 2024).
- 2 Ich danke Michael Gabriel, dass er mir die Materialien zu seinem Vortrag zur Verfügung gestellt hat.

beiter:innen gemeinsam mit ihren Netzwerkpartner:innen eine vertrauensvolle und wertschätzende Beziehung gestalten. Diese ist unbedingt notwendig, um den Herausforderungen im Feld gemeinsam zu begegnen. Zwar gibt es Standorte, wo diese Netzwerke und Lokalpartnerschaften durchaus noch ausbaufähig sind, insgesamt zeigt sich aber bei allen Akteursgruppen ein Verständnis über die Notwendigkeit von Kommunikation und Austausch.

Fansozialarbeit ist ein fester Bestandteil der lokalen Jugendhilfe und -arbeit an den jeweiligen Standorten geworden. Sie erreicht junge Menschen, die andere Angebote oder Angebote anderer Einrichtungen der Jugendhilfe nicht annehmen würden. Eine große Errungenschaft ist das große Vertrauensverhältnis zu ihren Adressat:innen, welches durch jahrelange Beziehungsarbeit mit viel Mühe, Anstrengung und Leidenschaft aufgebaut wurde. Ein zentraler Aspekt dabei ist, dass dieses Vertrauensverhältnis über die jeweiligen Standorte hinaus wirken, das heißt: Fansozialarbeit als gesellschaftliche Institution wird als vertrauenswürdig wahrgenommen – nicht nur das „eigene Fanprojekt vor Ort“.

Vor diesem Hintergrund ist nur schwer zu verstehen und nur schwer zu ertragen, wie die aktuellen Ereignisse im „Fall Karlsruhe“ zu deuten sind. Während eines Spiels des Karlsruher SC im Jahr 2022 hatten Karlsruher Fans Pyrotechnik eingesetzt, infolgedessen Zuschauende verletzt wurden. Daraufhin wurde ein Treffen zwischen Fanszene und den betroffenen Zuschauenden organisiert. Treffen im Nachgang von solchen Ereignissen haben einen nicht zu unterschätzenden Wert, da sie zum einen kognitive Empathie (im Sinne der Perspektivenübernahme) erhöhen und zum anderen den Betroffenen helfen, die Ereignisse verarbeiten zu können. Aufgrund der hohen Vermittlungskompetenz von Fansozialarbeiter:innen und des über Jahre entwickelten Vertrauensverhältnisses dieser zur lokalen Fanszene konnte der Standort Karlsruhe massiv davon profitieren, dass ein solches Treffen möglich war. In diesem Kontext war es dann weit mehr als nur überraschend, dass die Staatsanwaltschaft Karlsruhe die Mitarbeitenden des Fanprojektes zur Zeug:innenaussage vorgeladen haben. Die Mitarbeitenden haben sich entschieden, der Vorladung nicht nachzukommen – und das aus gutem Grund: Einerseits sind sie gesetzlich zum Schweigen verpflichtet (StGB §203). Andererseits steht eine Aussage konträr zu grundlegenden Verpflichtungen ihrer Profession. Eine Aussage über vertrauliche Inhalte eines Gesprächs im Kontext sozialpädagogischer Arbeit zerstört nicht nur das aufgebaute Vertrauensverhältnis und die Beziehungsarbeit am Standort Karlsruhe, sondern untergräbt die Fansozialarbeit bundesweit und die Profession Soziale Arbeit insgesamt. Spätestens hier hätte der Staatsanwaltschaft die Tragweite ihres Vorgehens bewusst werden können. Die anschließend erwirkten Strafbefehle für die Mitarbeitenden des Fanprojektes lassen allerdings den Schluss zu, dass dies nicht der Fall ist.

Zwar sind Vorladungen von Mitarbeitenden von Fanprojekten im Moment noch die Ausnahme, dennoch lässt sich insgesamt ein sich verschärfendes Konfliktverhältnis zwischen Fansozialarbeit und sicherheitspolitischen Maßnahmen beobachten. Dies umfasst angespannte Situationen an Spieltagen zwischen Fansozialarbeiter:innen und Polizeibeamt:innen, Platzverweise gegen Fansozialarbeiter:innen bei polizeilichen Maßnahmen bis hin zu Hausdurchsuchungen der Räumlichkeiten von Fanprojekten. Dabei ist auch nicht klar, welchen Nutzen sich Sicherheitsbehörden, wie bspw. die Polizei, von solchen Vorgehensweisen versprechen. Es stellt sich die Frage, ob die Ermittlungserkenntnisse die ersten Konsequenzen aus diesem Vorgehen tatsächlich überwiegen. Denn untergraben wird hier die Arbeit und der Beitrag, den Fanprojekte leisten können. Das Vertrauen in Fansozialarbeit und vor allem in Fansozialarbeiter:innen selbst wird dadurch nicht grundsätzlich untergraben, sie werden nach wie vor als vertrauensvoll wahrgenommen. Wem letztendlich noch weniger vertraut wird, ist

Polizei und Justiz. In Zeiten eines schwindenden Institutionenvertrauens ein äußerst brisantes Unterfangen.

Was es dringend bedarf, ist ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Soziale Arbeit³. Letztendlich würden auch Polizei und Justiz selbst von einem Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit profitieren, würde dies Handlungssicherheiten schaffen und rechtliche Normkonflikte beseitigen. Bis dahin wäre ein zumindest sensibler Umgang mit der Thematik notwendig. Das beinhaltet auch die Anerkennung der jeweils anderen Profession – und das ist nun mal keine Einbahnstraße. Während Fanprojekte die Profession der Polizei und Justiz sehr wohl anerkennen, zeigen Fälle wie Karlsruhe oder auch die anderen genannten Vorgehensweisen, dass die Anerkennung Sozialer Arbeit bei manchen Akteur:innen noch ausbaufähig ist. Es geht hier nicht um die Forderung, Polizei und Soziale Arbeit sollen „gemeinsame Sache“ machen, dies steht dem jeweiligen staatlichen Auftrag völlig entgegen. Gefordert sind ein Zeugnisverweigerungsrecht für die Soziale Arbeit, um Rechts- und Handlungssicherheit für alle Beteiligten herzustellen, und ein sensibler Umgang in den polizeilichen Maßnahmen gegen gesellschaftlich stabilisierende Institutionen, wie es die Fansozialarbeit nun mal ist. Dies beinhaltet auch das Vertrauen, dass Mitarbeiter:innen eines sozialpädagogischen Fanprojektes durchaus in der Lage sind, verantwortungsvoll mit ihren Aufgaben umzugehen. Denn es geht um ein ZeugnisverweigerungsRECHT, nicht um eine ZeugnisverweigerungsPFLICHT.

Abschließend ist festzuhalten: Fansozialarbeit ist vielleicht noch nicht in einer existenziellen Krise, sie steht aktuell aber massiv unter Druck und befindet sich in dem krisenimmanenten Zusammenspiel von Fragilität und Stabilität. Hier stellt sich die Frage, wie lange diesem Druck noch standgehalten werden kann, um nicht selbst in eine ernstzunehmende, existenzbedrohende Krise zu geraten. Es braucht – wie argumentiert – dringend mehr Geld für und mehr Vertrauen in Fansozialarbeit, denn sich auf ein semi-zuversichtliches „wird schon irgendwie weitergehen, ging es bisher ja auch“ zurückzuziehen, ist ein meines Erachtens ein zynisches Spiel mit dem Feuer – und zwar derjenigen (politischen) Akteur:innen, die hier liefern können und meines Erachtens auch liefern müssen.

3 Bereits im Jahr 2014 wurde durch Fansozialarbeiter:innen eine AG Zeugnisverweigerungsrecht initiiert, die mittlerweile in ein über Fanprojekte hinausgehendes, breites „Bündnis für ein Zeugnisverweigerungsrecht in der Sozialen Arbeit“ übergegangen ist. Weitere Informationen sowie Materialien sind der Website des Bündnisses zu entnehmen: <https://www.zeugnis-verweigern.de> (Letzter Abruf: 29. Juni 2024).